

ZI. G-004/1-2003-2009/36.

Grünau im Almtal, 22.04.2009

4645 Grünau im Almtal, Im Dorf 17, Bezirk Gmunden http://www.gruenau.at

☎ 07616/8255-0 FAX: 07616/8255-4

Bearbeiter: AL Mag. Christoph Hüthmayr, DW 13 huethmayr@gruenau.ooe.gv.at

DVR. 0024775

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

<u>Kundmachung</u>

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 21. April 2009 im Sitzungssaal der Gemeinde Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gemeinderatsprotokoll vom 10.02.2009

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2009 wurde genehmigt.

Flächenwidmungsplan/Örtliches Entwicklungskonzept

Die Änderung Nr. 05 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 bzw. die Änderung Nr. 18 (Moser/Fröch, Roßschopf) des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 hat der Gemeinderat genehmigt. Weiters wurden die Änderungen Nr. 35 (Bammer, Redlwies) und 36 (Löberbauer, Landstraße) des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 beschlossen. Schließlich wurde die Änderung Nr. 11 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 bzw. die Änderung Nr. 37 (Raffelsberger Martina, Kasbergblick) des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 beschlossen. Ebenso wurde die Einleitung der Änderung Nr. 12 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 bzw. die Änderung Nr. 38 (Steinkogler Karin, Bründlgasse) des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 beschlossen.

Prüfbericht Voranschlag 2009

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Voranschlag 2009 ist vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen worden.

Prüfbericht Rechnungsabschluss 2008

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Rechnungsabschluss 2008 ist vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen worden.

Landesdarlehen Kanalbauabschnitt 05

Nach Abrechnung des Kanalbauabschnittes 05 wurde die vom Land Oö. genehmigte zusätzliche Aufnahme eines Landesdarlehens bis zur Höhe von €4.607,-- sowie der hiefür erforderliche Schuldschein genehmigt.

Mietvertrag Post AG

Das Gemeindeamt Grünau im Almtal muss während der Bauphase für das neue Amtsgebäude zwischenzeitlich eine andere Unterkunft anmieten, da das alte Amtsgebäude abgerissen wird. Aus diesem Grund wurde ein Mietvertrag mit der Österreichischen Post AG zwecks Anmietung von Geschäftsräumlichkeiten im alten Postamtsgebäude (Im Dorf 39; rd. 178 m² Nutzfläche) per 01.04.2009 genehmigt.

Fortsetzung der Ausgliederung an die Gemeinde-KG; Vorvertrag und Einbringungsvertrag Amtsgebäudeneubau

Zur Realisierung des KG-Projektes "Amtsgebäudeneubau" ist es notwendig, die Amtshausliegenschaft als Sacheinlage in die Gemeinde-KG einzubringen, damit diese den Vorsteuerabzug geltend machen kann. Die Gemeinde mietet daraufhin die in die Gemeinde-KG eingebrachte Liegenschaft an. Der Einbringungsvertrag dient der unmittelbaren Übertragung der Liegenschaft auf die Gemeinde-KG; der Vorvertrag der späteren Anmietung des Amtsgebäudes durch die Gemeinde. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Der Sacheinlagevertrag zwischen der Gemeinde Grünau im Almtal und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG über die Einlage des Grundstückes 1452/1 der KG. Grünau.
- 2. Die im Finanzierungsplan vom 14.04.2009 für den Amtsgebäudeneubau vorgesehenen Mittel, namentlich die Bedarfszuweisungen in Höhe von EUR 2.300.000,00, abzüglich Bedarfszuweisungsmittelanteil für Mobiliar (gerundet € 200.000,00), somit € 2.100.000,00 werden in die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG" als Gesellschafterzuschüsse eingebracht.
- 3. Die Gemeinde Grünau im Almtal erklärt sich bereit, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG" zu sorgen. Die Höhe der Zuschüsse sowie der Auszahlungszeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Genehmigung des von der KG jährlich zu erstellenden Budgets oder bei Bedarf beschlossen.
- 4. Der Bestandvorvertrag über das Amtsgebäude mit der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG".
- 5. Die Gemeinde Grünau im Almtal erklärt sich bereit, durch Gesellschaftereinlage für Unterstützung der Bautätigkeiten der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG" zu sorgen. Die Höhe der Sach- und Arbeitsleistungen sowie der Einlagezeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Feststehen der betragsmäßigen Höhe beschlossen.

Vorverträge Bank und Cafe Amtsgebäudeneubau

Der Gemeinderat hat den Vorverträgen (Mietverträgen) zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG (Gemeinde-KG) mit der Almtaler Volksbank reg. GenmbH und den Herrn Feichtner Rene betreffend Bank- bzw. Caféräumlichkeiten im neuen Amtsgebäude zugestimmt.

Auftragsvergaben Amtsgebäudeneubau

Der Gemeinderat hat folgende Auftragsvergaben vorgenommen (netto):

- Abbrucharbeiten: Alpine Bau GmbH €72.640,79
- . Baumeisterarbeiten: Lahnerbau BauGmbH € 371.032,66 (vorbehaltlich der Prüfung durch die Bauleitung)
- . Elektroinstallation: GEG GmbH € 185.451,07
- . Heizungs-, Lüftungs-, Klima- u. Sanitärtechnik: GEG GmbH €146.346,19

Kassenkredite

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Kassenkredite für die Gemeinde und den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG (Gemeinde-KG) über maximal € 677.150,00 bzw. über maximal € 750.000,00 (Gemeinde-KG) bei der Raiba Grünau aufgenommen werden sollen.

Verein Lernraum Almtal; Förderung und Ausfallshaftung

Der Gemeinderat hat die Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 4.000,00 an den Verein Lernraum Almtal – vorbehaltlich der Bedarfszuweisungsmittelgenehmigung durch das Land Oö. – genehmigt. Die Auszahlung der Förderung soll erst nach Überweisung der Bedarfszuweisungsmittel des Landes an die Gemeinde Grünau im Almtal erfolgen.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 23.04.2009

Der Bürgermeister:

Kois Weidinger

abgenommen am: 08.05.2009

Weidinger Alois